

Anglerverband „Elbflorenz“ Dresden e.V.

Rennersdorfer Straße 1 · 01157 Dresden

Tel.: 0351 43 87 84 90 · Fax: 0351 43 87 84 91 · E-Mail: info@anglerverband-sachsen.de



Anzeige von Jugendveranstaltungen eines Anglervereins mit Kindern und Jugendlichen ohne Fischereischein an Fischereipacht- und Eigentumsgewässern des Anglerverbandes „Elbflorenz“ Dresden e.V.

gem. § 20 Abs. 3 Sächsisches Fischereigesetz vom 09. Juli 2007, rechtsbereinigt mit Stand 26. Mai 2012

Verein/ Vorsitzender: _____

AVE-Nr.: _____

Anschrift: _____

Telefon/ E-Mail: _____

	<u>1. Veranstaltung:</u>	<u>2. Veranstaltung:</u>	<u>3. Veranstaltung:</u>
Datum der Veranstaltung:			
Gewässer:			
Gew.-Nr.:			

Gesetzesgrundlage, Richtlinien, Hinweise:

1. „[...] (3) Eine Fischereischeinpflicht besteht nicht für Personen, die das sechzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, wenn sie an einer Veranstaltung der Anglervereine teilnehmen und von sachkundigen Vertretern der Anglervereine beaufsichtigt werden. Die Fischereibehörde kann in besonderen Fällen, insbesondere für Teilnehmer an fischereilichen Veranstaltungen, weitere Ausnahmen von der Fischereischeinpflicht zulassen. [...]“ (§ 20 Abs. 3 SächsFischG).
2. Die geplante Veranstaltung ist dem fischereiausübungsberechtigten Regionalverband rechtzeitig (mindestens 5 Werktage vor der geplanten Durchführung) anzuzeigen.
3. Der Verein bestätigt mit seiner Unterschrift durch einen Vertretungsbefugten, dass die Veranstaltung durch Fischereischeininhaber (Sachkundige) betreut und beaufsichtigt wird.
4. Für die Veranstaltung(en) werden keine Erlaubnisscheine gem. § 19 Abs. 1 SächsFischG ausgestellt. Die Bestätigung der Registrierung dieser Anzeige durch den Anglerverband stellt zugleich die Erlaubnis für alle teilnehmenden Kinder und Jugendlichen und die betreuenden Fischereischeininhaber (Sachkundige) dar.
5. Der für die Veranstaltung vom Verein eingeteilte Hauptverantwortliche hat die Registrierungs- und Erlaubnisscheinbestätigung des Anglerverbandes auf Verlangen gegenüber der Verbands- und Gewässeraufsicht sowie der staatlichen Fischereiaufsicht vorzuzeigen.

Vom beantragenden Verein auszufüllen:

Hiermit bestätige ich, dass die Teilnehmer durch Fischereischeininhaber (Sachkundige) beaufsichtigt und alle gesetzlichen Vorschriften und o. g. Richtlinien und Hinweise beachtet werden! Weiterhin bestätige ich, dass ich den betreuenden Verein von o. g. Gewässer (bei AVE erfragen) über die geplante Jugendveranstaltung in Kenntnis gesetzt habe und deren Zustimmung vorliegt.

Datum/ Unterschrift Verein (Vertretungsberechtigter)

Nur vom fischereiausübungsberechtigten Regionalverband auszufüllen:

Hiermit bestätigt der Anglerverband „Elbflorenz“ Dresden e.V. die Registrierung und Erlaubniserteilung zu der/ den oben angezeigten Kinder- und Jugendangelveranstaltung(en) an seinem Fischereipacht- oder Eigentumsgewässer. Diese Bestätigung stellt zugleich den Erlaubnisvertrag dazu dar und gilt für alle teilnehmenden Kinder und Jugendlichen gem. § 20 Abs. 3 SächsFischG und die betreuenden Fischereischeininhaber (Sachkundige)

Datum/ Unterschrift und Stempel fischereiausübungsberechtigter Regionalverband